

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig, wenn halbjährlich. Einzelverkauf 3 Pf. bis 4 Pf. pro Heft.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 166

Langenschwalbach, Freitag 19. Juli 1918

57. Jahrg.

Amthlicher Teil.

166

Kreiswirtschaftsgesellschaft Untertaunus.

Unter diesem Namen läßt der Kreis die ihm obliegenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die sonstigen kaufmännischen Geschäfte und den Uebergang zur Friedenswirtschaft bearbeiten. Für die Landwirte und die Herren Bürgermeister — Kommissäre — bedeutet dies vor allem deswegen eine große Erleichterung, weil der ganze Schriftverkehr über Lieferungen und Bezahlung nur mit dieser unter meiner Aufsicht stehenden Stelle und nicht mehr mit der Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt am Main zu führen ist.

Das Geschäftszimmer der Gesellschaft befindet sich hier im Amtshaus, Neustraße, 2. Stock. (Fernruf 22, 23, 24, 25).

Langenschwalbach, den 12. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Schafzucht.

Es sind mit 40 bis 50 Fräuhmutter- und die gleiche Anzahl Hammelämmer, das Stück zu M. 140.— bis M. 150.— angeboten. Die Lämmer sollen nicht einzeln, sondern 10 bis 15 Stück zusammen in Gemeinden mit ordnungsmäßigem Weidetrieb abgegeben werden. Weiterverkauf ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden zulässig.

Bestellungen erwarte ich umgehend. Fernruf Nr. 24.

Langenschwalbach, den 17. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Riemenbedarf für Dreschmaschinen.

1. Die Anträge sind auf besonderen bei mir anzufordernden Vorbrücken zu stellen.

2. Die Anträge sind mir vorzulegen.

3. Es können nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden.

4. Ausbesserungsküde unter 1,5 Meter Länge sind bei der Treibriemensfabrik R. Appel, Frankfurt a. M., Jordanstr. 60, gegen Vorlage der ortsbehördlichen Dringlichkeitsbescheinigung zu haben.

Langenschwalbach, den 16. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Rehrbezirk Wehen.

Für die Dauer der Abwesenheit des Schornsteinfegermeisters Stengler zu Wehen werden bis auf weiteres folgende Gemeinden des Weher Rehrbezirks vom Schornsteinfegermeister Klimek zu Langenschwalbach mitversehen:

Born, Bahnhahn, Hahn, Wehen, Weidenstadt, Seihenhahn, Steckenroth, Dreihardt, Holzhausen a. A., Michelbach, Rüdershausen, Hausen a. S., Panrod, Dalsbach, Kettenbach und Wirsbach.

Die übrigen Gemeinden dieses Bezirkes hat der Schornsteinfegermeister Barthel zu Idstein.

Langenschwalbach, den 17. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Feststellung des Bedarfs an Form-, Stabeisen u. Blechen für Schlosser u. Schmiede.

Die Gemeindevorstände erhalten hierfür Vorbrücke zu Fragebogen. Ich ersuche diese von den im Ort ansässigen Schlossern und Schmieden ordnungsmäßig von jedem Betrieb in zweifacher Ausfertigung ausfertigen zu lassen. Die ausgefüllten Fragebogen müssen spätestens am 30. 7. 18 der Handwerkskammer in Wiesbaden eingereicht werden.

Die Erhebung geschieht zu dem Zweck, um Unterlagen für die bessere Belieferung der Schlosser und Schmiede mit Stab-, Formeisen und Blechen zu gewinnen. Es liegt also im eigentlichen Interesse jedes Betriebs, den Fragebogen genau und vollständig auszufüllen und pünktlich einzureichen.

Langenschwalbach, den 16. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Saatgutverordnung,

auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts.

§ 1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Erbsen, einschl. Futtererbsen aller Art (Peluschken), Bohnen, einschl. Ackerbohnen, Linzen, Wicken, Buchweizen und Hirse

zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

§ 2.

Die Saatkarten für Landwirte werden beim Kreisaußschuß in Langenschwalbach, die für Händler von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident in Wiesbaden) erteilt.

§ 3.

Für Erlangung einer Saatkarte ist schriftlicher Antrag bei der Ortsbehörde zu stellen.

§ 4.

Die Ortsbehörde hat die Richtigkeit der Angaben des Antrags hinsichtlich der Anbaufläche zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dem Kreisaußschuß vorzulegen.

§ 5.

Der Veräußerer hat bei Lieferung des Saatguts den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle, Berlin, zu übersenden, Abschnitt B und C dem Kommunalverband einzureichen.

§ 6.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu M. 50 000.— oder mit einer dieser Strafen geahndet — Die Saatgutverordnung vom 11. 2. d. J., Kreisblatt Nr. 38, wird hiermit aufgehoben.

Langenschwalbach, den 15. Juli 1918.

Der Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.

J. S.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando
Abt. III b. Tgb. Nr. 14159/2750.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 55 869/28 297.

Frankfurt a. M., den 18. 6. 1918.
Mainz,

Betr.: Verhinderung der Ausbreitung der
Bartflechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich
des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

I.

Jeder Fall von Bartflechte ist von dem zugezogenen Arzt
innerhalb 24 Stunden unter Angabe der mutmaßlichen An-
steckungsquelle anzuzeigen, und zwar in den preussischen Teilen
der für den Aufenthaltsort des Erkrankten zuständigen Polizei-
behörde, im Kreise Mainz dem Gesundheitsausschuss, im übrigen
Großherzogtum Hessen den Kreisgesundheitsämtern.

II.

Bei der Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes ist
zur Verhütung der Weiterverbreitung der Bartflechte folgendes
zu beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseure, Ge-
hilfen und Lehrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.

2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesichte oder
am Halse dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches
Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie
dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Bor-
stentüchern, Rasierpinseln, Puderquasten, Wattebäuschen,
Schwämmen, Waschlappen, Bartbinden, Brillantbürsten, Haar-
walzbürsten und Alaunsteinen ist verboten.

4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht einen eigenen
Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen.

5. Vor und nach dem Rasieren und anderen beruflichen
Berichtigungen sind die Hände abzuseifen, nach völliger Ab-
spülung des Schaumes in eine Schale mit Desinfektionsflüssig-
keit einzutauchen und darin abzureiben. Die Fingernägel sind
völlig frei von Schmutz zu halten.

Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine Lösung von 1 Teil Dyl-
cyanquersilber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Ge-
nehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine
andere Desinfektionsflüssigkeit benutzt werden.

Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen ist, sobald sie
trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu
erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende
Person eine besondere Schale aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem
Wasser gründlich abzuspülen, sodann ebenso wie die gebrauchten
Scheeren, Kämme, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit abzu-
reiben und mit frischem Papier abzutrocknen.

Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch über einer
Gasflamme oder mit Brennspritzen abzubrennen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen
des Gesichts reine, ausgekochte, seit der letzten Wäsche nicht
benutzte Tücher oder frische Papierwäsche zu verwenden. Fehlt
es an beiden, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und
Abtrocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittelst Puderbläfers auf die Haut ge-
spritzt werden.

9. Bei Schnittwunden ist Eisenchloridwatte anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden
heraus, daß er an einer Bartflechte oder einem darauf ver-
dächtigem Ausschläge leidet, so sind die bei ihm verwendeten
Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu
desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Aus-
waschen in Seebildung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen.
Die Desinfektion der Messer, Scheeren, Bürsten u. a. sowie der
Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

III.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit
Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbebetrieb der zu-
widerhandelnden Friseure und Barbier ganz zu untersagen.

IV.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung
in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch,
Generalleutnant.

Der Weltkrieg.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich von Bens und östlich von Villers Bretonneux
wurden nächtliche Angriffe des Feindes abgewiesen. Die tags-
über mäßige Gefechtsstätigkeit lebte am Abend auf und nahm
während der Nacht zeitweilig südwestlich von Ypern und bei
Wiederholung der feindlichen Angriffe östlich von Villers
Bretonneux größere Stärke an. Bei reger Erkundungstätig-
keit machten wir mehrfach Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Armee des Generalobersten von Böhm stand gestern
tagsüber in schwerem Kampf. Durch neu herangeführte Di-
visionen verstärkt, setzte der Feind von neuem nach mehrstün-
diger Artillerievorbereitung zu großen einheitlichen Gegenan-
griffen gegen unsere ganze Front südlich der Marne an. Am
Abend war die Schlacht zu unseren Gunsten entschieden. Unter
schwersten Verlusten brachen die Angriffe des Feindes zusam-
men. Aus kleineren Ortschaften südöstlich von Mareuil, in
die der Feind vorübergehend eindrang, warf ihn unser Gegen-
stoß wieder hinaus.

Auch auf dem Nordufer des Flusses versuchte der Feind
vergeblich, uns unsere Erfolge streitig zu machen. Bei Er-
stürmung eines Bergrückens südlich von Bourcy nahmen wir
seine Besatzung mit ihrem Regimentskommandeur und meh-
reren Geschützen gefangen.

Östlich von Reims ist die Lage unverändert. Artillerie-
feuer wechselnder Stärke. Nordwestlich von Rastignies führte
der Feind kleinere Angriffe, die in unserem Gegenstoß zusam-
menbrachen.

Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leut-
nant Jakob errang seinen 23. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Der Kaiser in der Schlacht bei Reims.

Berlin, 17. Juli. (WB. Nichtamtlich.) Der Kriegs-
berichterstatler Karl Mosner schreibt vom Schlachtfelde nord-
östlich Reims am 16. Juli an den „Berliner Lokal-Anzeiger“:
Der Kaiser, der den Bausch hatte, die neue Schlacht vom
ersten Augenblick ihres Durchbruchs an im Kreise seiner Kampf-
truppen mitzuerleben, hat sich noch am späten Abend des 14.
Juli in das Gelände der kommenden Kämpfe begeben. Er hat
die Nacht zum neuen Tage ganz auf einer vorgeschobenen Be-
obachtungswarte verbracht und von hier aus das sichtbare
Drehfeld unseres Feuerüberfalls mit angehöret und das uner-
hörte Bild der über die feindlichen Stellungen hinausenden Ge-
schosse in sich aufgenommen. Schon wenige Minuten nach
unserem um 4 Uhr 50 losbrechenden Sturm hielt er die ersten
Werbungen über den guten Fortgang der Unternehmungen in
Händen. Er ist dann bis zum sinkenden Tage, ohne sich eine
Minute Ruhe zu gönnen, bei der Truppe geblieben und hat
auch den heutigen Tag, der an die Erfolge an der Marne und
südwestlich von Reims neue schöne Errungenschaften knüpfte,
vom Morgen bis zum Abend im Kampfgelände und angestrichs
des umrungenen Gebietes verbracht.

* Stegemann schreibt im „Berliner Bund“, daß die vier-
te deutsche Angriffsschlacht im Westen keinen anderen Zweck

verfolge, als die Zertrümmerung der Hauptkräfte der Entente fortzusetzen. Die deutsche Heeresleitung werde dabei geographische Ziele und operative Gründe ins Auge fassen, zum mindesten liegt das in der strategischen Entwicklung begründet. Die 17. Heeresleitung müsse gewisse geographische Punkte um jeden Preis verteidigen, weil sich sonst schwere Folgen für sie ergeben würden. Man müsse unbedingt an Reims, Amiens, Arras, Hazebrouk und Poperinghe festhalten, so lange sie können, und dürfen die Schlacht keinesfalls mehr in eine rückwärtige Sommerziehung münden lassen. Gerade dies aber sei ein gewisses Schwachmoment, denn eine solche Verteidigung erfordere die größten Opfer.

Deutsch-französl. Gefangenenaustausch.

Aufgrund der jetzt zum Abschluß gekommenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über den Kriegsgefangenen-austausch werden monatlich 10000 Kriegsgefangene und 3000 Zivilgefangene zur Entlassung gelangen, sowie 400 Offiziere in der Schweiz interniert werden. Am Samstag, den 20. Juli, wird der erste Kriegsgefangenentransport in Konstanz eintreffen, und am Samstag, den 27. Juli, die erste Zivilgefangenen Gruppe in Sinaen. Am 15. Juli vor-mittags sind bereits 800 im Jahre 1914 von den Franzosen verschleppte Eisäffer zurückgekehrt.

* London, 17. Juli. (W.B. Nichtamt.) Reuters Büro meldet: Der jüngste Sohn des früheren Präsidenten Roosevelt wurde im Luftkampf bei Chateau Thierry getötet und ist in den deutschen Linien abgestürzt.

* Berlin, 16. Juli. Conrad v. Hörsing, der vor Ausbruch des Krieges bis zum Herbst 1917 als Chef des Generalstabs der österreichisch-ungarischen Armee sich hohe Verdienste und neben der Anerkennung im eigenen Land auch die der deutschen Heeresführung erworben hat, ist von seinem Posten eines Heeresgruppenkommandanten zurückgetreten. Gleichzeitig wurden ernannt Generaloberst Erzherzog Joseph zum Heeresgruppenkommandanten und General der Kavallerie Fürst Alois zu Schönberg-Hartenstein zum Kommandanten einer Armee.

Bemerkte

Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im zweiten Vierteljahr 1918, 62 Ehrenurkunden für 25jährige und längere Tätigkeit in einem Betriebe u. a. an nachsteh. Angestellte und Arbeiter im Untertannungskreis verliehen: Former Heinrich Walter (für 31jährige Tätigkeit), Former Joh. Karl Schön (für 27jährige Tätigkeit) bei der Michaelbacher Hütte A. Passavant, Michelbach.

* Simburg, 15. Juli. Der Papst hat den Dombekan Prälaten Dr. Hillich aus Kolah seines goldenen Priester-jubiläums zum Apostolischen Protonotar ernannt, eine Auszeichnung, die seit Bestehen des Bistums Simburg bisher nur drei Priestern der Diözese zuteil geworden ist.

— Hofheim, a. T. Vom 15.—21. September findet in Hofheim a. T. ein Bienenkongress statt, wozu Behrer Stark daselbst Meldungen entgegen nimmt und Auskunft erteilt.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weiburg.

Voraussichtliche Witterung für 19. Juli.

Wolkig bis trübe, vielerorts Gewitterregen oder Regenfälle, noch etwas kühler.

Dachziegel

für dringend landwirtschaftliche Reparaturen frisch eingetroffen.
S. W. Spieß, Dachdecker
1192 Michelbach.

Düngemittel

für Herbstdüngung empfiehlt
Carl Bih, Wiesbaden
Dohheimerstr. 101,
Telefon 2108.

Frühzeit. Bestellungen erbeten.
Säcke sind einzuschicken.

Lattengestelle

12 Latten à 73 cm | Nr. 0.90

Emaille-Eimer v. Nr. 1,25 an
Füttererimer und Käbel

verkauft 1138

Fauer, Wiesbaden,
Söbenstraße 2.

Zuverlässiges 1263

Mädchen

in ein Herrschaftshaus nach
Wiesbaden gesucht zu 3 Er-
wachsenden, zum 1. August ab-
später. Näh. Expb.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Eine unerwartete Genugtuung.

Kommerzienrat Stegmaier befand sich in höchster Aufregung. Nochmals las er das Telegramm, das ihm die Kunde von dem Brandunglück auf dem Morgensternschachte brachte. Das sah ja sehr böse aus, was die Direktion ihm da mitteilte. Danach war die Produktion dieses Schachtes auf lange Zeit ausgeschaltet. Die natürliche Folge mußte nun auch ein Fallen der Aktienkurse an der Börse sein. Lange sann der Kommerzienrat nach, wie dem zu begegnen sei, aber es wollte ihm kein probates Mittel einfallen. Doch bei dem Sinnieren fielen ihm auch die wiederholten Bedenken ein, die Obersteiger Schwarz gegen das jetzt auf den Gruben betriebene Abbausystem in schriftlichen Eingaben gerichtet hatte. Es war in der Tat gekommen, was Schwarz befürchtete. Jetzt war das Unglück da, das vielleicht verhütet worden wäre, wenn die von dem Obersteiger verlangten Arbeiten zur Ausführung gelangten. Das hätte freilich Geld gekostet, aber der Brand und die Stilllegung des brennenden Schachtes kosteten der Gesellschaft unendlich höhere Summen und mußten sogar auf die Börse ungünstig einwirken, um so mehr, wenn die Untersuchung feststellte, daß die Direktion die indirekte Schuld an dem Unglück trug durch ihre verkehrte Sparsamkeit.

Es war auch für ihn eine ärgerliche Lage, wenn die Öffentlichkeit und dadurch auch die Aktionäre davon erfuhren. Seine Stellung als Aufsichtsratsvorsitzender war dann erschüttert, denn auch gegen ihn würden sich heftige Angriffe richten. Bitter rächte es sich jetzt, daß er Lohmann in allen Stücken unbegrenztes Vertrauen entgegenbracht und alle seine Maßnahmen mit seinem Namen gedeckt hatte, da er an seinen Stern unbedingt glaubte und dann auch, weil er die hohen Lantienen, die Lohmann herauswirtschaftete, nicht missen wollte. Und nun drohte die allzu große Sparsamkeit im Betriebe der Gruben ihm den gut dotierten Posten als Aufsichtsratsvorsitzender zu kosten.

Dem mußte bei Zeiten vorgebeugt werden. Nicht lange besann sich der energische Mann, dann fand er einen Ausweg aus diesem Dilemma. Zunächst berief er den Aufsichtsrat telegraphisch zu einer Sitzung nach Horst für den nächsten Tag ein, um eventuell den Direktor Lohmann als Sündenbock springen zu lassen. Wenn dann die Aktionäre erfuhren, wie energisch der Aufsichtsrat eingegriffen, dann konnte ihn niemals ein Vorwurf treffen, zumal wenn er erklärte, daß er durch Lohmann selbst getäuscht worden sei. Das war der glücklichste Ausweg aus dieser unerquicklichen Lage.

Ganz überraschend traf am Unglückstage abends Kommerzienrat Stegmaier im Verwaltungsgebäude in Horst ein. Es war bereits Büreauschluß, aber heute waren die beiden ältesten Prokuristen noch anwesend, während Lohmann auf dem Morgensternschachte weilte.

Aber nicht nach dem Direktor erkundigte sich Stegmaier, sondern nach dem Obersteiger Schwarz. Mit diesem wollte er zunächst die Lage in aller Ruhe besprechen, um einen völligen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Erst wenn er den erhalten, konnte er den Direktor anhören und diesem zeigen, daß er von allem unterrichtet sei.

Was ihm von den beiden Prokuristen über das heldenmütige Eindringen des Schwarz in den brennenden Schacht erzählt wurde, nötigte ihm Hochachtung vor dem Manne ab, der sein Leben mutig aufs Spiel setzte, um das eines Arbeiters zu retten. Das konnte er gebrauchen, hier konnte er Lohmann zuerst paden. Niemals durfte er den Obersteiger jetzt, im Angesicht der Gefahr für den Schacht, beurlauben und sich selbst die Leitung der Vöschaktion anmaßen. Das Recht besaß er nicht, da er wohl der erste Beamte des Werkes, nicht aber dessen technischer Leiter war.

Der Direktor machte es ihm, Stegmaier, ja sehr leicht, ihn fallen zu lassen. Leider war Schwarz anscheinend erkrankt, aber das machte nichts aus. Er würde wohl so weit zu sich gekommen sein, daß er einen kurzen Bericht geben konnte. Und dann wollte Stegmaier die Beurlaubung dieses Beamten, über den Kopf des Direktors hinweg, sofort aufheben. Nachdem er von den Prokuristen alles augenblicklich Wissenswertes erfahren, gab er Auftrag, ihm ein Fuhrwerk zu besorgen und eines der Fremdenzimmer im Verwaltungsgebäude instandzusetzen, da er nach dem Morgensternschachte hinausfahren wollte. Nach seiner Zurückkunft vom Schachte werde er hier übernachten. Gleichzeitig bat er, von seiner Anwesenheit niemand, auch dem Herrn Direktor nicht, ein Wort zu verraten.

Bedeutungsvoll sahen sich die beiden Prokuristen an, als Stegmaier sie verlassen. Das sah ja aus, als ob Lohmann vollkommen in Ungnade gefallen sei. Ihnen war das nur recht, denn seiner Schroffheit wegen erfreute sich Lohmann auch bei den kaufmännischen Beamten keiner großen Be-

(Fortsetzung folgt.)

Suppentüche.

Von Herrn Ehr. Jäger in Hohenstein:
3 große Sätze Gemäße.

Besten Dank.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins:
Frau Dr. Jüngst.

1256

Bekanntmachung.

Da die Gemeinde Born d. Jahr wenig Zuchtschweine hat und die Gemeinde den Zuchteber gesetzlich nicht mehr zur Zucht verwenden darf, will sie den Zuchteber an eine größere Gemeinde oder an einen Eberhalter im Kreise verkaufen. Wer den Zuchteber kaufen will, kann denselben sofort kaufen.

Born, den 16. Juli 1918.

1257

Der Bürgermeister: Reinhardt.

Jagdverpachtung.

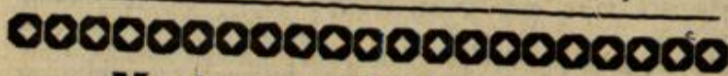
Donnerstag, den 1. August, vormittags 11 Uhr wird im Gemeindegemüch zu Langsieb die Gemeinde-Jagd öffentlich meistbietend auf 9 Jahre ab 1. September verpachtet.

Das Jagdgebiet umfaßt cr. 355 ha und ist von nur geschonten Jagden umgrenzt.

Langsieb, den 16. Juli 1918.

1258

Altenhof, Jagdvorsteher.



Moderne Lichtspiele

im Saale des Gasthauses „zur Krone“

Sonntag, den 21. Juni

Vorstellungen: Nachmittags 4 Uhr
Abends 8 Uhr

I. Teil: Kindervorstellung:

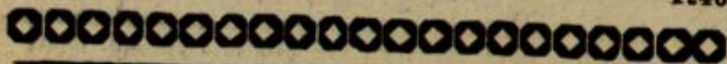
1. **Der Müller von Flandern**, Großes Drama in 3 Akten.
2. **St. Quentin das Opfer der engl. Granaten**, Aktuell in 1 Akt.
3. **Ukrainer Speisekarte**, Lustspiel in 1 Akt.
4. **Die Schlacht zwischen Aisne und Marne**, Aktuell in 1 Akt.
5. **Kinderhände**, Zeitgemäß in 2 Akten.

II. Teil: Abendvorstellung:

1. **Der Müller von Flandern**, Großes Drama in 3 Akten.
2. **Die Schlacht zwischen Aisne und Marne**, s. oben.
3. **Die Ukrainerspeisekarte**, s. oben.
4. **Teddy, sein Diener**, Entzückendes Lustspiel in 3 Akten.

Der Eintrittspreis beträgt in der Nachmittagsvorstellung für Kinder auf allen Plätzen M. 0.30, in der Abendvorstellung für Erwachsene M. 1.20.

1246



Verloren

eine Briefflasche auf dem Wege nach Wrethardt. Gegen Belohnung abzugeben im Schäferhof.

Starke
Endivienpflanzen
zu haben

1260 Schmidberg 2.

Ruhefisch

schön u. isoliert gelegen, am Bach, gr. Garten gesucht. Angebote an d. Verlag erbeten unter Nr. 1261.

Ein 21/2-jähriger Zuchtbulle

Lastrasse zu verkaufen bei Friedrich Schön, Dachau.

1262

Danksagung.

Innigsten Dank sagen wir auf diesem Wege allen, die uns bei dem herben Verluste unseres so jäh entrissenen unvergesslichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Obergesreiten Adolf Stein

ihre Teilnahme in so überaus reichem Maße erwiesen haben.

1247

In tiefstem Leid:

Familie H. Stein.

Langenschwalbach, den 17. Juli 1918.

Aufrichtigen Dank

allen, die durch ihre herzliche Teilnahme bei dem herben Verlust unseres lieben Sohnes, Bruders und Neffen, des

Gefreiten Fritz Wilhelmi

unseren Schmerz zu lindern suchten.

Familie Fritz Wilhelmi.

Weschen, den 17. Juli 1918.

1248

Schöne Ferkel

zu verkaufen bei

Karl Döcker I.,
1249 Selzenhahn.

Eine Glucke

mit 11 Hähnchen zu verkaufen.

Anton Sand,
1250 Hauert u. A.

Für kleinen Haushalt, (2 Personen)

Alleinmädchen,

welches gut bürgerlich kochen kann, zum 1. Oktober gesucht. Waschfrau wird gehalten.

Nähere Auskunft erteilt Frau Dekay Fremdt,
1251 Langenschwalbach.

2 Küchenmädchen 1 Hausmädchen

sofort gesucht.
Hotel Adler Badhaus,
1252 Wiesbaden.

2 zweifchl. Betten,

Waschk., Nachttisch, Buffet, Kl. Schrank, Regulator, Tische, Stühle, Küchensch., Anrichte stehen meistbietend zum Verkauf

1253 Schlangenbad,
Haus Ingsborg.
Anzusehen 2-4 Uhr.

Kind

nicht unter 12 Jahren während der Ferien zu kleinen Hilfsleistungen gegen Lohn gesucht.

1254 Quisisana.

Suberläufiges

Mädchen

in ein Herrschaftshaus nach Wiesbaden zu 3 Erwachsenen gesucht zum 1. August od. später.

1255

Räf. Exp.